

Informationen der ZDRK-Standard-Fachkommission

1. Messen der Ohrenlängen

Um eine einheitliche Bewertungspraxis hinsichtlich der Ohren- und Behanglängen zu gewährleisten hat die Standard-Fachkommission des ZDRK beschlossen, die Formulierung zum Messen der Ohren- bzw. Behanglänge im Standard 2004, Seite 22 oben, durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Dort, wo in der Rassebeschreibung bzw. in der Auflistung der leichten und schweren Fehler konkrete Längenmaße für die Ohren bzw. den Behang angegeben sind, sind diese durch Messen festzustellen und in die Bewertungsurkunde einzutragen.“

Diese Bewertungsvorschrift ist ab dem 1. Oktober 2009 verbindlich anzuwenden.

2. Prädikat „sehr gut“ bei 96 Punkten

Aufgrund der Rückmeldungen der Landesverbände beschließt das Erweiterte Präsidium, für die Wertnote **96,0 Punkte** wieder das **Prädikat sg** einzuführen. Das Prädikat sg umfasst daher in Zukunft die Wertnoten 94,0 bis 96,0 Punkte. Das Erweiterte Präsidium beschließt die **verbindliche Anwendung dieser Entscheidung ab dem 1. März 2010**.

3. Graue Farbschläge – Zucht- und Schaumeldung

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Züchterschaft hat die Standard-Fachkommission des ZDRK ihren diesbezüglichen Beschluss vom 23. Januar 2009 [zur Kenntnis gebracht in der INFO 1/2009 und in der Lehrschrift 2009, Seite 93/94] erneut beraten und modifiziert, um die Anforderungen an den einzelnen Züchter liberaler zu gestalten und zu reduzieren. Die entsprechende Handlungsanweisung hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Erläuterung zu Standardtext, Seite 35 ff. (graue Farbschläge)

„Die Standard-Fachkommission des ZDRK ist der Überzeugung, dass eine zielgerichtete Zucht der „grauen“ Rassen nur dadurch nachhaltig gefördert werden kann, dass die fünf beschriebenen Varianten der grauen Farbschläge in reiner Form gezüchtet werden. Zudem besteht bei der Bewertung von Tieren der grauen Farbschläge ausschließlich die Möglichkeit nach einer der fünf Farbbeschreibungen (vgl. S. 36 - 40) ein fachlich korrektes Urteil zu fällen. Dieser Leitgedanke war Ziel der Beschlüsse, die die Kommission bei der Abfassung des Standards 2004 und bei der Konkretisierung am 23. Januar 2009 gefasst hat und die den Landesverbänden per Informationsschrift zugestellt bzw. in der Lehrschrift 2009 veröffentlicht wurden.

Die reichhaltigen Rückmeldungen aus der Züchterschaft zeigen jedoch, dass die Umsetzung dieser zweifellos richtigen Zielsetzung in der Praxis auf mehr Schwierigkeiten als erwartet trifft. Bei vielen Rassen mit anderen Züchtungsschwerpunkten als der Farbe – wie z.B. Widderkaninchen oder Holländerkaninchen – haben die Züchter häufig Schwierigkeiten, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen.

Als Konsequenz der Rückmeldungen wird den Züchtern weiterhin die Möglichkeit gegeben, ihre Tiere mit der kombinierten Farbbezeichnung – eisen-/dunkelgrau bzw. wild-/hasengrau – auf den Zuchtmeldungen (Deckscheinen) zu bezeichnen. Züchter, die den Farbschlag jedoch eindeutig identifizieren können und wollen, sollten dies weiterhin tun. Bei der Eintragung ins Vereinszuchtbuch sind die Farbangaben wildgrau, hasengrau oder wild-/hasengrau zusammen unter der Farbbezeichnung „wild-/hasengrau“ mit fortlaufender Nummerierung einzutragen. Die so eingetragenen Tiere werden für die Bestandsstatistik unter der zusammenfassenden Bezeichnung wild-/hasengrau weitergemeldet. Entsprechendes gilt für eisengrau und dunkelgrau. Hasenfarbige sind ohnedies immer getrennt einzutragen und weiterzumelden.

Bei der Preisvergabe auf Ausstellungen werden die Preise in den Farbgruppen eisen-/dunkelgrau, wild-/hasengrau oder hasenfarbig vergeben. Ungeachtet dessen wird jedes Einzeltier nach der jeweiligen Farbbeschreibung des Standards (S. 36 - 40) bewertet. Tiere, die der jeweiligen Musterbeschreibung am nächsten kommen, sollen den farblichen Mischtypen vorgezogen werden.“

Diese Neuregelung kommt erst im Zuchtjahr 2010 (Zuchtmeldungen ab Oktober 2009 – Meldungen zu den Ausstellungen ab Jungtierschauen 2010) verbindlich zum Tragen, allerdings in der vorstehenden modifizierten Fassung.

4° Satinrassen und Zwerg-Satin

Der Standardtext zu den schweren Fehlern bei allen Satinkaninchen und in der Musterbeschreibung der Zwerg-Satin, rot, wurde durch Beschluss der Fachkommission wie folgt ergänzt:

„Gänzlichliches Fehlen von Seidenglanz an einzelnen Körperpartien, d.h. am Kopf, an den Läufen, an der Brust, an einer Seite oder auf dem Rücken.“

Da diese Präzisierung die Auswahl der Zuchttiere beeinflusst und die entsprechende Schulung der Preisrichter ihre Zeit braucht, findet diese Bewertungsvorschrift erst ab dem 1. März 2010 Anwendung.